

# Otmars Brunnen

## Fonds zur Lancierung neuer Diakoniewerke

sg.  
kath.  
ch

katholischer  
Konfessionsteil  
des Kantons  
St. Gallen

st  
bistum st.gallen

### Fondsreglement

(Fassung 16.11.2009)

Administrationsrat und Bischöfliches Ordinariat erlassen folgendes Fondsreglement:

#### 1. Zweck

Unter der Bezeichnung „Otmars Brunnen“ besteht ab 16. November 2009 beim Bischöflichen Ordinariat St. Gallen ein Fonds für Diakoniewerke mit Freiwilligen.

Der Fonds ermöglicht mit Beiträgen den Start oder die kreative Erweiterung von Diakoniewerken (Mittagstisch für Einsame, Wegbegleitgruppe, Hospizgruppe, Treffpunkt für Armutsbetroffene oder Erwerbslose, Selbsthilfegruppen usw.) oder deren längerfristige Vorbereitung.

#### 2. Trägerschaft und Finanzierung

Hauptträger dieses Fonds sind das Bischöfliche Ordinariat und der katholische Konfessionsteil des Kantons St. Gallen.

Die Mittel stammen aus Mitteln des katholischen Konfessionsteils und des Ordinariats sowie aus freiwilligen Beiträgen von Pfarreien, Kirchgemeinden, Vereinen, Privatpersonen und Sponsoren.

Die Finanzverwaltung des Fonds samt Buchführung erfolgt durch die Kath. Administration.

#### 3. Dauer und Auflösung

Der Fonds wird am 16. November 2009 zum Gedenktag des Hl. Otmar in St. Gallen errichtet und bis Ende 2012 Projektgelder sprechen. Falls dann noch Fondskapital vorhanden ist, oder wiederkehrend neue Projektmittel gesprochen werden, ist eine Verlängerung jeweils um 2 Jahre vorgesehen.

Über eine allfällige Auflösung entscheiden das bischöfliche Ordinariat und der Administrationsrat gemeinsam. Der verbleibende Fondsinhalt wird einer Institution, Projekten oder Fonds ähnlicher Zielsetzung zu Gute kommen.

#### 4. Anspruchsberechtigte und Kriterien

- Initiatoren und Projektträger von Diakoniewerken aus dem Bistum St. Gallen und der Apostolischen Administration beider Appenzell.
- Bei ökumenischen Projekten muss mindestens ein Partner eine katholische Institution oder ein katholischer Verein sein.
- Beurteilt werden u.a.: diakonische Ausrichtung, Nachhaltigkeit, Innovation, Freiwilligenengagement, Wirksamkeit, Bewusstseins- und Gemeinschaftsförderung.
- Auch die Durchführung einzelner Anlässe kann unterstützt werden.

#### 5. Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt mittels Antragsformular und Projektbudget mit Angabe des gewünschten Projektbeitrages an: Bischöfliche Kanzlei – Kennwort „Otmars Brunnen“, Klosterhof 6b, 9001 St. Gallen; Mail: info@ganzschoenheilig.ch

#### 6. Entscheid

Eine Kommission aus je einer Vertretung des Administrationsrates, des Ordinariatsrates und der Caritas entscheidet über Zusage und Höhe der Zusage. Pro Projekt gibt es nur einen einmaligen Beitrag von maximal CHF 5'000.00.

Die Kommission entscheidet in der Regel innerhalb von 2 Monaten nach der Einreichung des Antrages.

Gegen den Entscheid kann nicht rekurriert werden.

---

#### **Ergänzung** (vom 23.01.2014)

Bezugnehmend auf die unter Punkt 3 beschriebene Möglichkeit die Fondsdauer zu verlängern, haben der Administrationsrat und das Bischöfliche Ordinariat im März 2013 beschlossen, den Fonds bis Ende 2015 zu verlängern.